

Nr. 812

Stans, 08. November 2011

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis. Ablehnung

### **Sachverhalt**

1.

Mit Datum vom 3. Juli 2011 haben Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Mittelschule in Bezug auf das Aufnahmeverfahren eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, „die Änderung des Mittelschulgesetzes einzuleiten, um die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis gesetzlich zu verankern.“

2.

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 7. Juli 2011 überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall der vorliegenden Motion bis zum 6. Januar 2012.

3.

Gemäss Art. 21. Abs. 2 des Mittelschulgesetzes (MSG; NG 314.1) regelt der Regierungsrat das Aufnahme- beziehungsweise Übertrittsverfahren in einer Vollzugsverordnung, womit die Einführung einer Aufnahmeprüfung heute in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

4.

In der Motion wird festgestellt, dass

- die Zahl der Mittelschülerinnen und -schüler schweizweit und insbesondere auch in Nidwalden markant angestiegen sei;
- die Ausbildungswege durchlässiger geworden seien;
- es wichtig sei, auch in der Berufsbildung starke Schülerinnen und -schüler zu haben;
- die Mittelschule hauptsächlich Leute für akademische und von der Wirtschaft gefragte Berufe ausbilden soll.

Im Weiteren fragen die Motionäre, ob

- die Schülerinnen und Schüler gescheiter geworden seien;
- Die Anforderungen gesunken seien;
- sich das Niveau an der Mittelschule verändert habe;
- die Übertrittswilligen das geforderte Leistungsniveau bringen;
- die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler adäquat abbilden;
- die Noten in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen;
- es auf Druck von Eltern Gefälligkeitsnoten gebe;
- die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule auf dem Markt gefragt seien.

Die Motionäre sind der Überzeugung, dass die obigen Fragen durch eine verbindliche und leistungsorientierte Übertrittsprüfung geklärt werden kann.

5.

In Bezug auf den Motionsantrag wird auf den Text der Motion (S. 3) im Anhang verwiesen.

## **Beantwortung**

### **1 Allgemeine Bemerkungen**

Im Kanton Nidwalden wird im Aufnahmeverfahren an die Mittelschule seit 1988 auf eine Prüfung verzichtet, und die 23-jährige Praxis hat sich bewährt. Klagen zum heutigen Übertrittsverfahren liegen keine vor, die Empfehlungen durch die Primarlehrpersonen bewähren sich.

1996 wurde die Thematik einer Aufnahmeprüfung im Rahmen einer Vernehmlassung der Mittelschulkommission zur Neuregelung der Unterstufe geprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen ergaben, dass eine Aufnahmeprüfung als Teil des Aufnahmeverfahrens mehrheitlich abgelehnt wurde.

Auf Schuljahr 1997/98 wurde das Aufnahmereglement für die Mittelschule revidiert und u.a. der Notendurchschnitt für die Aufnahme von 5.0 auf 5.2 hinaufgesetzt.

Das MSG und die Mittelschulverordnung (MSV; NG 314.11) wurden vor fünf Jahren totalrevidiert und traten auf Schuljahr 2007/08 in Kraft. Weder in der Vernehmlassung zur Gesetzes- noch zur Verordnungsrevision gab es Stimmen, die sich kritisch zum vorgeschlagenen und heute gültigen Übertrittsverfahren äusserten.

Eine Studie der Nordwestschweizer Erziehungsdirektoren vom Frühjahr 2011 zur Qualität von 53 Schweizer Gymnasien zeigt, dass die Werte der Mittelschule Nidwalden durchwegs über dem Durchschnitt liegen. Die Untersuchung stützt sich auf eine breit angelegte Befragung von Ehemaligen.

### **2 Heute gültiges Übertrittsverfahren**

#### **2.1 Verfahren**

Ziel des heutigen Übertrittsverfahrens in den Schultyp, der an die Primarschule anschliesst, ist eine möglichst eignungsgerechte Zuweisung der Schülerinnen und Schüler. Der Entscheid wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern getroffen (Volksschulverordnung § 64 [VSV; NG 312.11] sowie MSV § 9 Abs. 2).

Gemäss § 2 f. der MSV stützt sich der Entscheid für den Übertritt in die Mittelschule einerseits auf die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung sowie die Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson.

Für die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung sind die gemittelten Noten des 2. Semesterzeugnisses der 5. und des 1. Semesterzeugnisses der 6. Klasse massgebend. Entscheidend sind dabei die Leistungen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Französisch und Englisch). Die Berechnung des Notendurchschnitts, welcher mindestens 5.2 betragen muss, erfolgt dabei nach folgendem Schlüssel:

	<b>Math.</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Franz.</b>	<b>Engl.</b>
Gewichtung der Noten für die Aufnahme	mal 2	mal 1	mal 0.5	mal 0.5
prozentuale Gewichtung der Noten für die Aufnahme	50%	25%	12.5%	12.5%

Die Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson stützt sich auf eine Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens in allen Fächern.

## **2.2 Pädagogische Erwägungen**

Hinter dem heutigen Nidwaldner Übertrittsverfahren steht eine längere Entwicklung pädagogischer Überlegungen und Konzepte, deren Umsetzung sich aus Sicht der Bildungsfachleute aus der Volks- und Mitteschule Nidwalden in den vergangenen Jahren bewährt hat.

Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung in Nidwalden ab 1988 wurde u.a. damit begründet, dass die Tagesform der Prüflinge den Übertrittsentscheid beeinträchtigt, dass die Prüfungsvorbereitungen zu einer Verzerrung der Unterrichtsdidaktik, zu Schwerpunktverlagerungen (einseitiges Lernen auf die Prüfung hin) und zu problematischen Ambitionen einzelner Lehrpersonen geführt haben.

## **2.3 Erfahrungen mit dem heutigen Aufnahmeverfahren**

Der Verzicht auf eine Aufnahmeprüfung wirkte sich für Schule, Schulkinder und Eltern beruhigend auf die 6. Klasse der Primarschule aus.

Eine geeichte Leistungsmessung zum Quervergleich steht heute in Nidwalden an allen 5. und 6. Klassen mit dem Instrument *Klassencockpit* (geeichte Testvorlagen) des Kantons St Gallen zur Verfügung, ist jedoch freiwillig.

Die Übertrittskommission (ÜK), welche gemäss § 9 der MSV in Zweifelsfällen zum Einsatz kommt, erledigt die wenigen Verfahren, die sie abwickeln muss, ohne Schwierigkeiten. Bei den jährlich gut 90 Überritten von der Primarschule in die Mittelschule gab es in den vergangenen acht Jahren durchschnittlich gerade drei Fälle, also rund 3 %, die vor die ÜK kamen.

Die ÜK hätte im Übrigen die Möglichkeit, gemäss § 81 Abs. 2 Ziff. 2 der VSV in Zweifelsfällen eine Aufnahmeprüfung durchzuführen, hat das Instrument jedoch noch nie eingesetzt.

## **3 Verhältnisse an der Mittelschule**

### **3.1 Repetitions- und Ausfallquote**

Eine Übersicht über die Anzahl Abbrüche der Mittelschulbildung zeigt eine Quote, die gemessen an der Gesamtschülerzahl zwischen gut zwei und knapp vier Prozent schwankt.

Bei den Repetitionen liegt die Quote zwischen anderthalb und fünf Prozent.

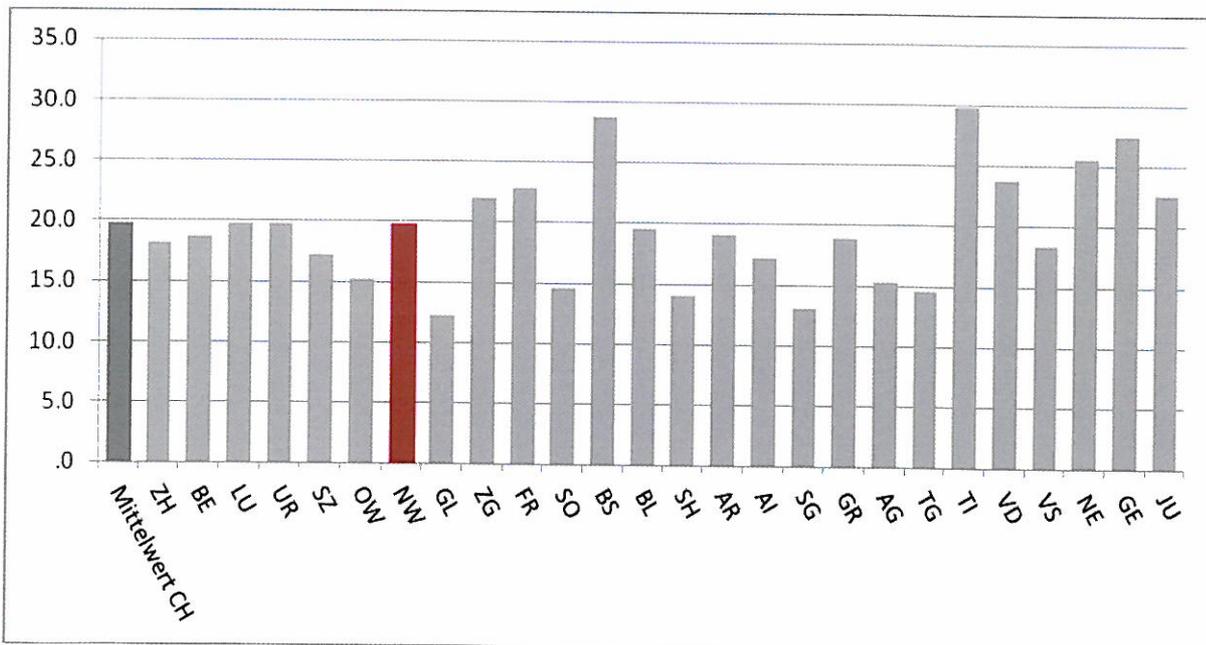
	07/08	08/09	09/10	10/11
Anz. Mittelschüler/innen	564	571	561	543
Anz. Abbrüche der Mittelschule	21	13	21	14
<b>Abbrüche in Prozent</b>	<b>3.7%</b>	<b>2.3%</b>	<b>3.7%</b>	<b>2.6%</b>
Anz. Repetitionen	29	8	16	18
Repetenten der 1. Klasse	5	1	3	5
<b>Repetitionen in Prozent</b>	<b>5.1%</b>	<b>1.4%</b>	<b>2.9%</b>	<b>3.3%</b>

Diese Kennzahlen stellen ein Qualitätsmerkmal dar hinsichtlich der Tauglichkeit der Selektion beim Übertritt. Der Vergleich mit andern Gymnasien und Kantonen zeigt, dass das Kollegi Stans mit diesen Werten sehr gut dasteht.

### 3.2 Maturitätsquote

#### Interkantonaler Vergleich

Die gymnasiale Maturitätsquote, welche unter den Kantonen zwischen 13 % (SH) und 30 % (TI) sehr grosse Unterschiede aufweist, lag 2010 in Nidwalden mit 19.8% genau im schweizerischen Mittel.



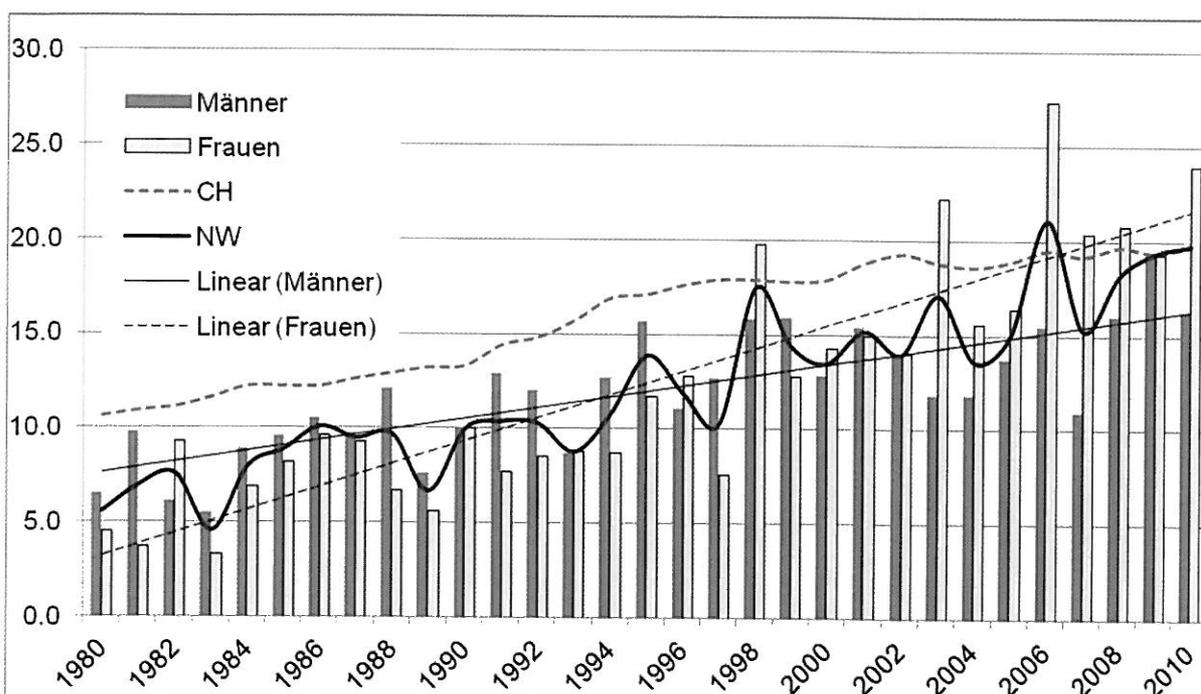
Maturitätsquote nach Kantonen 2010. Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

#### Verlauf der Entwicklung

Die Entwicklung, die sich in Nidwalden im Verlauf der vergangenen 30 Jahre ergeben hat, zeigt einen deutlichen Anstieg und folgt damit dem schweizerischen Trend. Im Vergleich lag Nidwalden gemäss Bildungsbericht Schweiz 2010 unter denjenigen Kantonen mit dem stärksten Maturitätsquoten-Wachstum. Der Verlauf schwankte zwar von Jahr zu Jahr teilweise stark, weist im Wesentlichen aber eine lineare Tendenz auf. In diesem Sinne kann zwischen den Jahrgängen, welche mit bzw. ohne Aufnahmeprüfung das Gymnasium besuchen konnten, keine Trendänderung bei der Maturitätsquote ausgemacht werden (die ersten Maturanden ohne Gymi-Aufnahmeprüfung machten 1995 die Matura). Weiter wird festgestellt, dass sich die Einführung der Berufsmaturität 1994 nicht auf die Quote der gymnasialen Maturität auswirkte.

Der Anstieg der Maturitätsquote in Nidwalden in den vergangenen 30 Jahren ist hauptsächlich fünf Faktoren zuzuschreiben:

- dem Strukturwandel in Wirtschaft und Bevölkerung (Urbanisierung);
- der Gleichstellung der Geschlechter, verfünffachte sich doch die Quote der Studentinnen von 4 auf 21 %, wohingegen sich die Studentenquote lediglich gut verdoppelte – von 7 auf 16%;
- der Akademisierung der Volksschul-Lehrerbildung, welche mit der Aufhebung der seminariistischen Ausbildungsgänge ab 2003/04 grundsätzlich eine Matura voraussetzte (pro Jahrgang absolvieren heute rund 25 Studierende aus Nidwalden eine PH-Ausbildung);
- der Tatsache, dass heute verschiedene Ausbildungen im Nicht-Hochschulbereich eine gymnasiale Maturität voraussetzen oder zumindest bevorzugen und damit der Anteil an Maturandinnen und Maturanden steigt, der keine Hochschulausbildung absolviert;
- dem Umstand, dass im Kanton Nidwalden ein überdurchschnittlich hoher Anteil gut ausgebildeter Eltern wohnt, was sich auf die Ausbildungserwartungen an die Kinder auswirkt, für die häufig eine Mittelschulbildung angestrebt wird.



Gymnasiale Maturitätsquote Nidwalden nach Geschlecht, 1980-2010. Quelle: BfS

### 3.3 Ausblick

Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Statistik von 2010 wird die Entwicklung bis 2020 einen Rückgang der Lernenden an der 1. Klasse der Mittelschule Nidwalden 18.5 % (bzw. 17 Lernende, sprich eine Klasse) ausmachen. Diese Entwicklung, welche sich auch in andern Kantonen abzeichnet, wird einen Mangel an Akademikerinnen und Akademikern bewirken.

Zur Sicherstellung des Bildungsniveaus an der Volksschule wurden von der EDK im Juni 2011 einheitliche nationale Bildungsziele definiert. Auf deren Grundlage werden in 2 bis 3 Jahren für die Deutschschweizer Kantone Instrumente zur Leistungsmessung vorliegen, mit denen die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse getestet werden können. Damit wird insbesondere auch im Bereich des Übertritts ins Gymnasium eine neue Möglichkeit einer neutralen, breit abgestützten Leistungsmessung geschaffen.

## 4 Aufnahmeprüfung

Die Erstellung einer Aufnahmeprüfung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die Ansprüche an Leistungsmessungsinstrumente sind seit den 80er Jahren deutlich gestiegen. Ob bei der heutigen Ausgangslage, wo es keinen Handlungsbedarf gibt, Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen, muss bezweifelt werden.

Ob eine ergänzende Aufnahmeprüfung die Prognose über die Eignung eines Schülers oder einer Schülerin hinsichtlich einer akademischen Laufbahn gegenüber dem heutigen Verfahren verbessern kann, wird von Bildungsfachleuten in Frage gestellt. Die Frage, ob die „richtigen“ Schülerinnen und Schüler an der kantonalen Mittelschule ausgebildet werden, ist mit oder ohne Aufnahmeprüfung schwierig zu beantworten.

Aufgrund des Motionstexts wird in der vorliegenden Beantwortung nicht auf das Thema Numerus clausus und damit die Vorgabe einer festgelegten Übertrittsquote eingegangen. Entsprechende Erörterungen ergäben eine zusätzliche, nicht unproblematische Perspektive.

Im Mittelschulrat wurde das Traktandum Aufnahmeprüfung am 29. November 2010 und am 19. September 2011 diskutiert. Dabei ging es in erster Linie um eine Auslegeordnung kritischer Aspekte des aktuellen Aufnahmeverfahrens; Beschlüsse wurden keine gefasst. Es zeigte sich allerdings, dass die Ratsmitglieder sowohl einer Aufnahmeprüfung als auch einer Quotenregelung oder einer Verschärfung der Promotionsbestimmungen grossmehrheitlich ablehnend gegenüber stehen.

## 5 Antworten auf die gestellten Fragen

- *Sind die Schülerinnen und Schüler gescheiter geworden?*  
„Gescheit“ ist ein weicher Begriff. Tatsache ist, dass die mentalen Voraussetzungen der heutigen Jugendlichen aufgrund der veränderten Entwicklungsbedingungen anders sind als vor 20 Jahren. Die Anforderungen und Gegebenheiten von Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft haben sich gewandelt. Der Anstieg der Maturitätsquote hängt in erster Linie damit zusammen. Viele Jugendliche, die zu Zeiten, als die Quote noch um die 10 % herum lag, eine Berufslehre absolvierten, hätten selbstverständlich die intelligenzmässigen Voraussetzungen gehabt, eine Matura zu machen.
- *Sind die Anforderungen gesunken?*  
Nach der Verkürzung der Mittelschule um ein Jahr im Zusammenhang mit der neuen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (die Lernenden des letzten 7-jährigen Ausbildungsgangs schlossen das Kollegi 2002 ab) wurden die Inhalte entsprechend angepasst. Am Ziel der Ausbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit der Maturanden, hat sich jedoch nichts geändert, ebensowenig an den gestellten Anforderungen.
- *Hat sich das Niveau an der Mittelschule verändert?*  
siehe oben
- *Bringen die Übertrittswilligen das geforderte Leistungsniveau mit?*  
Ja. Die Angaben zu Repetierenden und Lernenden, welche die Schule aufgrund ungenügender Leistungen verlassen müssen, zeigen, dass sich das Aufnahmeverfahren grundsätzlich bewährt (vgl. dazu Tabelle Ziff. 3.1).
- *Bilden die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler adäquat ab?*  
Mit dem unter Ziff. 2.3 genannten *Klassencockpit* wird den zuständigen Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen der Quervergleich anhand einer geeichten Leistungsmessung ermöglicht. Im Weiteren führen die Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse obligatorisch pro Semester je eine Orientierungsarbeit in Deutsch und Mathematik durch. Die Orientierungsarbeiten sind von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz herausgegeben worden und decken den Lehrplanstoff ab.

- *Fallen die Noten in den Gemeinden unterschiedlich aus?*  
Die Gesetzgebung sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich beurteilt werden sollen. Da dahinter aber kein absoluter Massstab steht, und die Einschätzung durch die Lehrpersonen nicht normiert werden kann, sind gewisse Unterschiede in der Beurteilung nicht zu vermeiden. Die Unterschiede ergeben sich nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern von Lehrperson zu Lehrperson. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2012 bis 2015 ist jedoch vorgesehen, diesem Umstand anhand der Massnahme „Evaluation der Übertrittsverfahren (Primar – Sek I – Sek II)“ (vgl. Legislaturprogramm; S. 30) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- *Gibt es auf Druck von Eltern Gefälligkeitsnoten?*  
Verlässliche Aussagen können auf diese Frage nicht gemacht werden. Die – wenn auch tiefe – Repetitions- und Ausfallsquote zeigt, dass Lernende, welche die Anforderungen der Mittelschule nicht erfüllen, nicht zu einer Matura kommen.
- *Sind die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule auf dem Markt gefragt?*  
Gerade unter den Mittelschulabgängerinnen und –abgängern 2011 gibt es einen erheblichen Anteil, welcher nun in eine Lehrerinnenausbildung oder ein Studium in Ingenieurwissenschaften einsteigen wird; Berufe, die sehr gefragt sind. Im Übrigen gibt es seitens des Kantons kaum Möglichkeiten, die Studienentscheide der Maturandinnen und Maturanden zu steuern.

## **6 Stellungnahme des Regierungsrats**

1.

Die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung ist unter Berücksichtigung der tiefen Ausfallquote an der kantonalen Mittelschule in Stans kein geeignetes Instrument, die möglichst eignungsgerechte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Mittelschule zu verbessern.

2.

Die Mittelschule hat gemäss Art. 2 des Mittelschulgesetzes den Auftrag, begabten und lernwilligen Jugendlichen eine umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung als Vorbereitung auf das Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer Fachhochschule zu vermitteln. In diesem Sinne besteht auch der klare gesetzliche Auftrag, eine leistungsorientierte Mittelschule zu führen.

3.

Mit einer Verschärfung der Promotionsbestimmungen während den ersten drei Semestern der Mittelschule können allfällige Fehlzuweisungen frühzeitig korrigiert werden. In diesem Sinne soll während dieser Zeit eine zweite Nichterfüllung der Promotionsbestimmungen zur Versetzung an die Orientierungsschule und nicht mehr zu einer Repetition an der Mittelschule führen. Somit wird zukünftig während den ersten drei Semestern der Mittelschule die Wiederholung beziehungsweise Zurückversetzung in die erste Klasse nicht mehr möglich sein. Damit wären in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich rund 5 % Erst- und Zweitklässler aus der Mittelschule ausgeschieden. Die Verschärfung der Promotionsbestimmungen soll auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt werden. Der Regierungsrat ist gemäss Art. 30 des Mittelschulgesetzes zuständig für den Erlass und die Änderung der Mittelschulverordnung; er wird die Promotionsbestimmungen (§ 58 – § 62 der Mittelschulverordnung) in dieser Hinsicht ändern.

4.

Im Übrigen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Ausbildung über die Berufslehre und der Erwerb der Berufsmatura dem Weg über das Gymnasium absolut gleichwertig sind, was vor allem den Eltern gegenüber noch verstärkt kommuniziert werden sollte.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Remo Bachmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung am Kollegium St. Fidelis abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Amt für Berufsbildung und Mittelschule
- Rechtsdienst
- Direktionssekretär Bildungsdirektion

NWLR.66

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber